

durch die Abmachungen mit der Türkei nicht mehr gebunden, weil die türkische Zusage, Montenegro und Serbien auf der Konferenz zu unterstügen, jetzt durch das Abkommen der Türkei mit Oesterreich-Ungarn gegenstandslos geworden sei, da die einzige für Montenegro in Betracht kommende territoriale Entschädigung wegen der Ueberlassung Bosniens an Oesterreich-Ungarn als souveräner Besitz ausgeschlossen erscheine. Einen Ersatz für den entgangenen Beizug behauptet Montenegro nur auf türkischem Gebiet finden zu können.

8. April. Montenegro und der Berliner Vertrag.

Durch Vermittlung der italienischen Regierung erlangt Montenegro die Zustimmung Oesterreich-Ungarns und der anderen Signatormächte des Berliner Kongresses zur Streichung der im Artikel 29 enthaltenen Souveränitätsbeschränkungen mit Ausnahme von Article 6. Dieser soll durch folgende Bedingungen ersetzt werden: „Der Hafen von Antivari soll den Charakter eines Handelshafens beibehalten. Man wird dort keine Bauten ausführen können, welche ihn in einen Kriegshafen verwandeln würden.“

Seine Annahme dieser Bedingungen und die Wiederherstellung guter Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn betont Montenegro in einer Note an den italienischen Gesandten in Cetinje mit folgenden Worten: „Da Antivari das hauptsächlichste Deponche Montenegros und der Ausgangspunkt seiner Eisenbahnen ist, erklärt Montenegro, ebenso wie im Interesse der Entwicklung dieses Hafens als um den zunächst Beteiligten ein Unterspfand seiner friedlichen Bestimmungen zu geben, freiwillig und schon heute, daß Antivari den Charakter eines Handelshafens beibehalten wird, wodurch seine freie Entwicklung vor den Unzulänglichkeiten bewahrt wird, denen Kriegshäfen ausgesetzt sind. Das Wohlwollen, das Oesterreich-Ungarn durch den Verzicht auf die ihm durch den Artikel 29 eingeräumten Rechte an den Tag gelegt hat, sieht Montenegro die volle Zuversicht in die freundschaftlichen und gutnachbarlichen Beziehungen ein, welche die Oesterreichisch-ungarische Regierung einzuhalten gedenkt.“

7. Juni. Der türkisch-montenegrinische Handelsvertrag wird in Cetinje unterzeichnet.

23. Oktober. Antivari wird als Freihafen eröffnet. Der Betrieb ist auf sechzig Jahre an eine italienische Gesellschaft verpachtet.

XXII.

Griechenland.

2. März. Angebliche Verschwörung.

In Athen verbreiten verschiedene Blätter Nachrichten über eine Verschwörung, die König Georg zur Abdankung zwingen und den ältesten Sohn des Kronprinzen, den noch unmündigen Prinzen Georg, zum Nachfolger proklamieren will.

3. März. Infolge des Austritts des Finanzministers Sunaris aus dem Ministerium Theotokis, das seit 1905 am Ruder ist, zieht